

Adresse

Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH&Co. KG
Salzbergwerk Epe
Graeser Brook 9
48683 Ahaus-Graes

Technischer Leiter

Marcus Klaus

Ständig besetzte Stelle

+49 2565 60-0
sgw.sekretariat@solvay.com

Stand 10/2025



Verhaltensregeln für den Störfall



Im Freien quer zum Wind laufen

Ausgetretenes Gas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen Sie sich von der Gefahrenstelle so schnell wie möglich quer zum Wind.



Halten Sie sich im Haus im EG auf

Produktgase sind leichter als Luft. Deshalb sind tiefer gelegene Räume im Allgemeinen sicherer. Wählen Sie einen Raum, der weder eine Heizungsanlage noch Kaminfeuerstelle hat, denn diese Feuerstellen haben in der Regel eine Außenluftansaugung.



Kinder sofort ins Haus rufen

Dort sind sie unter Aufsicht und können nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.



Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig, auch durch die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben.



Lautsprecherdurchsagen beachten

Feuerwehr und Polizei sowie die von ihnen Beauftragten informieren über erforderliche Verhaltensregeln per Lautsprecher. Folgen Sie bitte unbedingt den Anweisungen.



Fenster und Türen dicht schließen

Türschwellen mit nassen Tüchern abdichten, damit möglichst wenig Außenluft eintreten kann. Sollten Sie eine Lüftungsanlage haben (kontrollierte Wohnraumlüftung (KWL)), sollte diese ausgeschaltet werden.



Telefon nicht blockieren

Damit wir Sie gegebenenfalls erreichen können nur im Notfall telefonieren; Feuerwehr, Polizei und andere Stellen benötigen jede Telefonleitung zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen.

SGW SALZGEWINNUNGS
GESELLSCHAFT
WESTFALEN

Information für die Nachbarschaft gemäß §11a Störfallverordnung



Allgemein

Die SGW betreibt einen Kavernenspeicher zur Lagerung von Rohöl und Rohölprodukten. Dieser umfasst fünf Kavernen im unmittelbaren Umfeld der SGW.

Gemäß §11 der Störfallverordnung geben wir Ihnen im Folgenden einige wichtige Informationen zur Kenntnis:

Was ist ein Störfall?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und technischer Vorkehrungen kann es im laufenden Betrieb eines Untergrundspeichers zu kurzzeitigen Betriebszuständen kommen, die z.B. eine vorübergehende Geruchsbelästigung hervorrufen können. Zu einem Störfall wird ein derartiger Zustand jedoch erst dann, wenn sich hieraus eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen, eine Schädigung der Umwelt oder von Kultur- und Sachgütern ergibt. Ein Störfall wäre z.B. die unkontrollierte Freisetzung bzw. Ausbreitung des Lagermediums.

Der Kavernenspeicher zur Lagerung von Rohöl und Rohölprodukten unterliegt den Bestimmungen der Störfall-Verordnung. Die geforderten Informationen und Dokumentationen liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 62 vor.

Obwohl alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, kann aufgrund der vorhandenen Druckverhältnisse das Entweichen von Rohöl durch Leckagen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Im Folgenden sind die Eigenschaften des Lagermediums aufgeführt.

Gefahrenhinweise/-eigenschaften von Rohöl



Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar



Karzinogen, Mutagen, reproduktionstoxisch, schädigt Organe, kann bei Verschlucken tödlich sein



Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



hautreizend/augenreizend, kann allergische Hautreaktionen verursachen/gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Hautkontakt

Zu einer möglichen Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Kavernenspeichers kann es durch die Freisetzung von Flüssigkeiten kommen, die wiederum an der Atmosphäre zündfähige Gas-Luft-Gemische bilden können. Zudem kann das freigesetzte Lagermedium örtlich begrenzte Oberflächenkontaminationen hervorrufen.

In einem Störfall werden, nach vorgegebenem Plan, von der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL) die örtlichen Feuerwehren und andere externe Rettungskräfte eingesetzt. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden (Bergbehörde, Landkreis, Gemeinde) eingeschaltet. Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen und/oder durch Rundfunkansagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen nötigenfalls persönlich auf.

Maßnahmen

Die SGW hat für den Kavernenspeicher zur Lagerung von Rohöl und Rohölprodukten alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und von den zuständigen Behörden überprüft worden. An allen wichtigen Stellen sind Brandbekämpfungseinrichtungen fest installiert und werden vom Kontrollpersonal der Speicheranlage laufend überwacht. Ferner werden im Betrieb entsprechende Ölwehrgeräte vorgehalten. Die örtlichen Feuerwehren in Epe und Ahaus wurden mit den Anlagen ebenso vertraut gemacht, um in einem Brandfall sofort eingreifen zu können. Bitte befolgen Sie im Störfall unbedingt allen Anordnungen der Einsatzkräfte!

Kontinuierliche Verbesserung

Die SGW ist überzeugt davon, dass alle denkbaren Vorkehrungen getroffen wurden, um einen Störfall zu vermeiden. Dennoch ist allen Beteiligten bewusst, dass es immer ein Restrisiko geben wird. In einem solchen Fall werden durch die Vorsorgemaßnahmen mögliche Schäden von den im Umfeld der Betriebsanlagen lebenden Mitbürgern und den Mitarbeitern abgewandt. Die SGW wird aber im Bemühen nicht nachlassen, auch weiterhin alle Verbesserungsmöglichkeiten zur Sicherstellung der technischen Integrität der Systeme zu erkennen und umzusetzen.